

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung Studienbüro Lehramt

Von der/dem Studierenden auszufüllen!
Name:
Matrikelnummer:
Studiengang:

## **Arztliche Bescheinigung**

## Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

## Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen kann, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, ist sie bzw. er gemäß Modulprüfungsordnung

- mit Immatrikulation vor WiSe2023/2024: § 15 für Lehramt an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien bzw. § 14 für Lehramt an Berufsbildenden Schulen
- mit Immatrikulation <u>ab</u> WiSe2023/2024: § 16 für Lehramt an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen
- Konsekutiver Master-Studiengang (auslaufend): § 15 für Höheres Lehramt an Gymnasien bzw. § 13 für Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

verpflichtet, dem zuständigen Prüfungsausschuss die vorgetragene gesundheitliche Beeinträchtigung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt die betroffene Person unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht - ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund dieser Angaben der Ärztin oder des Arztes, als medizinischem Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung eine Prüfungsunfähigkeit zur Folge hat und damit den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe der Ärztin oder des Arztes, sondern vom Prüfungsausschuss zu entscheiden. Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, wenn die ärztliche Bescheinigung lediglich die Prüfungsunfähigkeit attestiert. Notwendig ist die Beschreibung der für die konkreten gesundheitlichen **Beschwerden** Prüfung relevanten, Beeinträchtigungen der zu prüfenden Person sowie die Angabe, welche Auswirkungen sich daraus für ihr Leistungsvermögen in der konkreten Prüfung ergeben. Die genaue Bezeichnung der Krankheit ist nicht erforderlich. Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, soweit sie die nachfolgendend erfragten Angaben enthält.

Briefadresse TU Dresden, und Berufsbildungsforschung, Studienbüro Lehramt 01062 Dresden

Paketadresse TU Dresden, Zentrum für Lehrerbildung, Schul-Zentrum für Lehrerbildung, Schul-2. Etage, und Berufsbildungsforschung, Studienbüro Lehramt Helmholtzstraße 10. 01069 Dresden

Besuchsadresse Seminargebäude II, Zellescher Weg 20 01217 Dresden



Die TU Dresden ist Partnerin im Netzwerk DRESDEN concept



Angaben zur untersuchten Person:			
Name, Vorname	Gebur	Geburtsdatum	
Anschrift			
Erklärung der Ärztin/des Arztes:			
Meine heutige Untersuchung zur Fra dem Patienten hat aus ärztlicher Sicht f		i der o.g. Patientin	
Gesundheitliche Beschwerden und Bee Leistungsminderung:	inträchtigung für die Prüfung / A	rt der	
Stehen die festgestellten gesundheitlich Zusammenhang mit einer Prüfungsang		Ja/Nein	
Sind bzw. waren die Krankheitssymptor Patienten erkennbar?	me für die Patientin / den	Ja/Nein	
Bejahendenfalls, ab wann?			
Handelt es sich bei der Gesundheitsstö Dauerleiden (chronische Erkrankung), c ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen?	d.h. mit einer Genesung	Ja/Nein	
Dauer der Krankheit: vom	bis		
Ort, Datum, Praxisstempel	 Unterschrift der Ärztin/des A	 Arztes	

Hinweis zum Datenschutz: Es gilt die Datenschutzerklärung des ZLSB (<a href="https://tud.link/ffd0">https://tud.link/ffd0</a>).